



LANDKREIS NIENBURG/WESER · 31577 Nienburg

An alle Kindergärten, Krippen,
Schulen, Heime, CJD, JVA

**Fachdienst Sozialmedizin, Hygiene und
Umwelt**

Team Hygiene und Umwelt
Zimmer: 13

Telefon: 05021 967-910
Fax: 05021 967-933
E-Mail: hygiene-umwelt@kreis-ni.de
Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

4. Oktober 2019

Vermehrtes Auftreten von Krätze-Erkrankungen (Scabies) Bundesweit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die Krätzmilbe, deren Lebensweise, Vermehrung und Bekämpfungsmöglichkeiten informieren. Nicht nur im Landkreis Nienburg, sondern auch im gesamten Bundesgebiet ist ein Einstieg von „Krätze-Erkrankungen“ zu verzeichnen.

Krätze muss zwar, wenn sie in einer Gemeinschaftseinrichtung auftritt dem Gesundheitsamt gemeldet werden, allerdings besteht keine Verpflichtung für den Arzt jeden Fall zu melden. Daher ist die Datenlage lückenhaft.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über Grundsätzliches aufklären. Bitte geben Sie diese Infos auch an Ihr Team weiter:

- 1) Scabies entsteht nicht durch mangelnde Hygiene. Sie ist eine durch die Scabies-Milbe verursachte Infektionskrankheit der Haut. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch. Der Befall zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und Nationalitäten.
- 2) Nach der Übertragung und der Befruchtung auf der Hautoberfläche gräbt die weibliche Krätzmilbe Gänge in der oberen Hautschicht und legt dort die Eier ab. Die Eier und auch der Kot aktivieren das Immunsystem, wodurch sich die Haut entzündet und stark juckt.
Erst nach 2 bis 6 Wochen treten Symptome auf wie:

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

**Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:**
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFFXXX



- starker Juckreiz (bei alten Menschen oft weniger ausgeprägt)
- Kratzspuren
- Hautveränderungen in Form von Papeln, Pusteln und blass sichtbaren Milbengängen.

Das Fatale jedoch ist, dass man bereits während der Inkubationszeit, also vor Auftreten der Symptome, andere Personen anstecken kann, bevor man überhaupt selber weiß, dass man befallen ist.

- 3) Die Milben sind so winzig wie die Spitze einer Stecknadel (ca. 0,4 mm) und mit bloßem Auge fast nicht zu erkennen. Daher ist eine Diagnostik nicht immer ganz einfach.

Die Hautirritationen ähneln sehr einer Neurodermitis, Kontaktallergie oder altersbedingten Hautveränderungen. Daher ist der Milbenbefall nur sehr schwer zu erkennen.

Anhand der Symptome (stark juckende Hautveränderungen und Verstärkung des Juckreizes in der Nacht), sowie mit einer speziellen Lupe (Dermatoskopie) kann der Arzt den Milbenbefall diagnostizieren.

Auch mittels eines Klebebandtestes, bei welchem ein durchsichtiges Klebeband auf verdächtige Hautstellen gedrückt, ruckartig abgezogen und anschließend mikroskopisch untersucht wird, kann ein Befall festgestellt werden.

- 4) Die normale Krätze ist nicht hoch ansteckend. Schaukeln Kinder nebeneinander, buddeln sie in einer Sandkiste, warten sie im selben Wartezimmer oder schütteln sie sich die Hand, reicht das normalerweise nicht für eine Ansteckung aus.

Bei einem länger anhaltenden Hautkontakt (länger als fünf bis 10 Minuten), beim Kuseln, schlafen im gemeinsamen Bett oder auch beim Intimverkehr, kann es zur Übertragung der Milbe kommen.

- 5) Krätzmilben bevorzugen dünne Haut. Bei Erwachsenen sind das die Zwischenräume von Fingern und Zehen, die Hände, Knöchel, Achseln, Ellbogen oder Genitalien. Da Kinderhaut dünner ist, können bei ihnen auch die Kopf- und Gesichtshaut befallen sein, aber auch der Bauch – und der Rückenbereich.

- 6) Grundsätzlich ist die Scabies gut zu behandeln. Mit einer permethrinhaltigen Creme soll der ganze Körper vom Unterkiefer abwärts, einschließlich des Bereiches hinter den Ohren, eingecremt werden. Die Haut unter den Fingernägeln darf dabei nicht vergessen werden. Die Einwirkzeit von 12 Stunden soll beachtet werden. Es wird empfohlen die Anwendung nach zwei Wochen zu wiederholen, da bei nicht fachgerechter Anwendung ein erneutes Auftreten von Scabies zu befürchten ist.

Die Behandlung von Schwangeren, Stillenden, Säuglingen und Kleinkindern sollte stets unter ärztlicher Aufsicht erfolgen.

In bestimmten Fällen kann auch ein orales Mittel zur Anwendung kommen.

24 Stunden nach Einnahme der Tabletten sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend. Bis zu 36 Stunden nach Anwendung sollen intensive Hautkontakte vermieden werden.

Es ist es völlig normal, dass der Juckreiz und das Ekzem noch **einige Wochen** nach erfolgreicher Behandlung **anhalten kann**. Ein dauerndes eincremen mit permethrinhaltigen Produkten ist **nicht** erforderlich – eher sollte man auf juckreizstillende und hautpflegende Cremes oder Salben zurückgreifen, um die Symptome zu lindern.

Empfohlen wird, dass Patienten sich nach ca. 14 Tagen und noch einmal 4-6 Wochen auf neu aufgetretene, milbenhaltige Hautveränderungen untersuchen lassen.

- 7) Die Lebensdauer von Krätzmilben beträgt am Menschen ca. 1-2 Monate, außerhalb des menschlichen Körpers in der Kleidung, Bettwäsche, Polstermöbeln und Teppichen befindlichen Krätzmilben lediglich 48 Stunden. Daher sind neben der körperlichen Behandlung auch weitere Maßnahmen umzusetzen.
- 8) Körper- und Unterbekleidung sowie Bettwäsche und Handtücher sollen täglich gewechselt werden. Die unter der Behandlung getragene und damit durch die Haut imprägnierte Nachtwäsche muss erst nach einigen Tagen erneuert werden, da die Restwirkung des Pestizids ausreicht, um die Milben Befalls unfähig zu machen.
Für Bettwäsche, Handtücher und Kleidungsstücke ist normales Waschen bei 60 Grad Celsius ausreichend.
Nicht waschbare Textilien wie z.B. Schuhe, Plüschtiere oder Kleinutensilien können z.B. durch mindestens siebentägiges Auslüften im Freien, chemische Reinigung oder bis zu 14-tägiger Verwahrung in verschlossenen Plastiksäcken behandelt werden. Polstermöbel, Betten und Fußbodenbeläge gründlich mit einem leistungsstarken Staubsauger reinigen.
Diese o.g. Maßnahmen sind in der Regel immer ausreichend, so dass der Einsatz von chemischen Mitteln **nicht** erforderlich ist.
- 9) Wichtig ist die Informationsweitergabe und **zeitgleiche** Mitbehandlung aller Personen mit engem körperlichem Kontakt (Familienmitglieder, Sexualpartner) sowie die Wiederholung der Behandlung.
- 10) Schutzmaßnahmen im Vorfeld sind in der Regel kaum möglich, da Skabiesmilben bereits unbemerkt vor Beginn der Beschwerden übertragen werden können.

Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte umgehend eine Ärztin oder Arzt aufgesucht werden.
- 11) Innerhalb einer Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtung ist eine Isolierung der betroffenen Personen bis zum Wirksamwerden der Behandlung (24h nach Beginn) wünschenswert.

Gesetzliche Bestimmungen für Gemeinschaftseinrichtungen:

Gemäß §34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die an Krätze erkrankt oder dessen verdächtig sind in Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kindern oder Jugendlichen (Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §33 des IfSG) keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil (Attest) eine Weiterverbreitung der Krätze durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Gleiches gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten; diese dürfen die dem Betrieb der Einrichtung dienenden Räume nicht betreten und nicht an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen, bis auch von ihnen keine Weiterverbreitungsgefahr mehr ausgeht.

Für die Erteilung der Erlaubnis zum Wiederbesuch der Einrichtung ist die Abwesenheit befallsfähiger Krätzmilben entscheidend. Nachgewiesene Milbenfreiheit bzw. das Auffinden von ausschließlich letal geschädigten Milben ist demnach das sicherste Kriterium für die Beendigung der Ansteckungsgefahr. Sofern z.B. schon binnen eines halben Tages nach der ersten Applikation eines geeigneten Krätzemittels keine lebenden Milben mehr nachzuweisen sind und die empfohlenen Begleitmaßnahmen sachgerecht durchgeführt wurden, besteht kein Grund, den Betroffenen den Besuch der Gemeinschaftseinrichtung länger als einen Tag zu verwehren.

Bei Bekanntwerden des Auftretens von Krätze oder entsprechendem Verdacht haben die Betroffenen bzw. Sorgeinhaber dies unverzüglich der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen. Letztere benachrichtigt wiederum unter Angabe personenbezogener Daten unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt.

Gemeinschaftseinrichtungen, ambulante und stationäre medizinische Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen, Massenunterkünfte sowie Justizvollzugsanstalten legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Vorgehensweisen zur Infektionshygiene und somit auch zum Schutz gegen Krätze fest.

Ich hoffe dieses Merkblatt ist Ihnen eine Hilfestellung im Umgang mit einem evtl. Befall in Ihrer Einrichtung.

In der Anlage befinden sich unterschiedliche Merkblätter zum Verteilen auch in verschiedenen Sprachen.

Für eine weitere Beratung stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Der Amtsarzt

-Dr. Vogel-